

Inhaltsverzeichnis

<u>Einführung</u>	1
<u>BürgerInnen Kirgisistans auf der Suche nach Schutz</u>	4
<u>Als Tatverdächtige gesuchte usbekische Flüchtlinge</u>	7
<i>Die vier am 9. Juni nach Usbekistan Deportierten</i>	9
<i>Die 29 am 9. und 6. Juni im SIZO von Osch Inhaftierten</i>	9
<u>Weitere Flüchtlinge, die am 29. Juli per Luftbrücke in Sicherheit gebracht wurden</u>	11
<u>Flüchtlinge, die nach dem 13. Mai auf anderen Wegen aus Andischan geflohen und jetzt vermutlich in Kirgisistan untergetaucht sind</u>	12
<u>Empfehlungen:</u>	15

Kirgisistan

Usbekistan auf den Fersen der Flüchtlinge in Kirgisistan: die aktuelle Entwicklung

Einführung

Die Ereignisse der in Ostusbekistan gelegenen Stadt Andischan vom 12. und 13. Mai 2005, die zum Tod Hunderter von Menschen führten, veranlassten viele – Männer, Frauen und Kinder – aus Usbekistan zu fliehen.¹ Die meisten überquerten die usbekische Grenze nach Kirgisistan, wo sie um internationalen Schutz nachsuchten. Viele der Geflohenen wurden am 14. Mai erst einmal in einem vom kirgisischen Militär eingerichteten Flüchtlingslager im grenznahen Teschik Tosch in Kirgisistan untergebracht. Am 4. Juni wurden diese Flüchtlinge dann in ein anderes Lager nach Besch-Kana verlegt.

Diese Ereignisse und die Suche der Asylsuchenden nach einem sicheren Zufluchtsort werden im Ai-Bericht „*Kirgisistan: Flüchtlinge auf der Suche nach Schutz*“ beschrieben, der am 30. Juni 2005 veröffentlicht wurde.²

Der vorliegende Bericht stellt eine Aktualisierung des genannten ai-Berichts dar. Die Informationen beruhen auf Interviews und Dokumenten, die von einer Delegierten Amnesty Internationals während ihres Besuchs in Kirgisistan vom 21. – 30. Juli 2005 gesammelt wurden. Viele, die mit Amnesty International sprachen, lebten heimlich dort und baten darum, ihre Identität nicht preiszugeben.

Amnesty International erhielt beunruhigende Berichte, dass Beamte der usbekischen Sicherheitsorgane weiterhin Flüchtlingen auf kirgisischem Territorium nachstellen, die nach dem 13. Mai aus Usbekistan geflohen sind. In einigen Fällen taten sie dies nachweislich in Zusammenarbeit mit kirgisischen Behörden.

Der Bericht gibt Informationen über die verschiedenen Gruppen von Personen, die im Flüchtlingslager internationalen Schutz suchten, namentlich:

- BürgerInnen Kirgisistans, die am 13. Mai in Andischan waren und von denen einige von den usbekischen Behörden als angebliche Tatverdächtige gesucht werden;
- BürgerInnen Usbekistans, um deren Auslieferung als angebliche Tatverdächtige Usbekistan ersucht hat;
- sonstige Flüchtlinge.

¹ Amnesty International fordert eine unabhängige, internationale Untersuchung der Ereignisse von Andischan: *Uzbekistan: Independent, international investigation needed into Andizhan events*, AI Index: EUR 62/0015/2005, 24 June 2005

² AI Index: EUR 58/008/2005, 30. Juni 2005, verfügbar auf English auf www.amnesty.org auf Russisch auf www.amnesty.ru und in deutscher Kurzversion bei ai2337@hotmail.com bestellbar.

Amnesty International ist insbesondere besorgt über das Schicksal von 15 Asylsuchenden, die in Kirgisistan weiter in Haft bleiben, wobei die definitive Entscheidung über den Flüchtlingsstatus von vier der 15 noch aussteht.

Der Bericht informiert auch über andere Flüchtlinge, die nach dem 13. Mai aus Andischan flohen und jetzt vermutlich in anderen Gebieten in Kirgisistan versteckt leben. Amnesty International ist darüber besorgt, dass diese Flüchtlinge keinen wirksamen Schutz und keinen Zugang zum Asylverfahren erhalten.

Seit dem 13. Mai 2005 bemühen sich die usbekischen Behörden hartnäckig um die Auslieferung einer großen Zahl der Flüchtlinge im Rahmen des Minsker Abkommens über Rechtsbeistand in Strafsachen von 1993.³ Die Minsker Übereinkunft der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten von 1994, die von Kirgisistan ratifiziert wurde, namentlich Artikel 2, verpflichtet die Behörden, allen Bürgern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie Staatenlosen, die sich auf deren Territorien befinden, die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte und Freiheiten ohne Unterschied in Einklang mit den allgemein anerkannten internationalen Normen über Menschenrechte zu gewähren. Diese Übereinkunft verlangt von Kirgisistan somit, das völkergewohnheitsrechtlich und in internationalen, von Kirgisistan ratifizierten Abkommen verankerte Verbot zu achten und durchzusetzen, wonach niemand in einen Staat geschickt werden darf, in dem er oder sie der Gefahr schwerer Menschenrechtsverletzungen wie der Folter ausgesetzt wären.⁴

Kirgisistan ist Vertragspartei der Konvention über den Status von Flüchtlingen von 1951 und somit verpflichtet, niemanden in einen Staat zu überstellen, wo er oder sie wohlbegründete Furcht vor Verfolgung aufgrund der Rasse, der religiösen Überzeugung, der Staatsbürgerschaft, der sozialen Gruppenzugehörigkeit oder der politischen Überzeugung haben muss.⁵

Das Land ist auch Vertragspartei des UN-Abkommens gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Anti-Folter-Abkommen) und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR)⁶.

Artikel 3 des Anti-Folter-Abkommens besagt:

³ Teil IV, Abschnitt 1, Artikel 56(1) des Minsker Abkommens erklärt: "Die Vertragsparteien gehen die Verpflichtung ein, entsprechend der Bedingungen des vorliegenden Abkommens einander auf Ersuchen auf ihrem Territorium befindliche Personen auszuliefern, um sie strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen oder ein Urteil zu vollstrecken. "

⁴ Fundort des Texts auf Russisch: http://www.cis.minsk.by/russian/cis_doc4.htm.

⁵ Artikel 1 A (2) der Konvention über den Status von Flüchtlingen, 1951. Kirgisistan trat der Konvention 1996 bei.

⁶ Kirgisistan ratifizierte das UN-Anti-Folter-Abkommen 1997, den IPbPR 1995.

1. Ein Vertragsstaat darf eine Person nicht in einen anderen Staat ausweisen, abschieben oder an diesen ausliefern, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, dass sie dort Gefahr laufe, gefoltert zu werden.
2. Bei der Feststellung, ob solche Gründe vorliegen, berücksichtigen die zuständigen Behörden alle maßgeblichen Erwägungen einschließlich des Umstands, dass in dem betreffenden Staat eine ständige Praxis grober, offenkundiger oder massenhafter Verletzungen der Menschenrechte herrscht.

Artikel 7 des IPbPR besagt: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Das Prinzip des *non-refoulement*, also das Verbot, eine Person durch zwangsweise Rückführung in eine Lage zu versetzen, wo ihr Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, stellt eine Norm des Völkergewohnheitsrechts dar und ist daher für alle Staaten bindend. Es spiegelt sich auch in den internationalen Dokumenten wieder, deren Vertragspartei Kirgisistan ist.

Aufgrund langjähriger Recherchen wendet sich Amnesty International gegen die unfreiwillige Rückkehr jeglicher Asylsuchender nach Usbekistan, da die Organisation der Auffassung ist, dass sie wohl begründete Angst haben müssen, bei der Rückkehr gefoltert zu werden. Eine könnten sogar zum Tode verurteilt werden. Ai fordert die usbekischen Behörden nach wie vor auf, eine gründliche, unabhängige internationale Untersuchung sämtlicher Umstände der Ereignisse von Andischan durchzuführen, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.⁷

⁷ AI Index: EUR 62/015/2005, 24 June 2005

BürgerInnen Kirgisistans auf der Suche nach Schutz

Unter den Hunderten, die die Grenze von Usbekistan nach Kirgisistan überquerten, befanden sich zahlreiche Bürger Kirgisistans, die sich am 13. Mai aus beruflichen Gründen oder zu privaten geschäftlichen Zwecken in Andischan aufgehalten hatten und vor den Gewaltakten flüchteten, die im Zentrum der Stadt ausbrachen. Die Schutzsuchenden wurden ebenfalls im Lager von Teschik Tosch untergebracht. Ihre Familien wurden nicht benachrichtigt, obwohl Beamte der Kirgisischen Staatssicherheit (SNB) in ihren Heimatstädten über den aktuellen Aufenthaltsort informiert waren. Eine Familie erfuhr vom Aufenthaltsort ihres Bruders erst acht Tage später, am 21. Mai, durch eine Fernsehsendung.

Andere Familien in Osch, die von Amnesty International interviewt wurden, sagten, dass sie sich an die örtliche Vertretung des SNB gewandt hatten, nachdem sie acht Tage lang nichts von ihren Verwandten gehört hatten, und dort erfuhren, dass sich ihre Angehörigen im Lager von Teschik Tosch befanden. In den folgenden Tagen begaben sie sich zum Lager, um ihre Angehörigen nach Hause zu bringen. Die Lagerbehörden übergaben die Angehörigen jedoch nicht in ihre Obhut sondern verlegten sie Ende Mai direkt in ein U-Haftzentrum (IVS) in Kenesch, außerhalb von Osch. Den Inhaftierten wurde eine Ordnungswidrigkeit, anscheinend "geringfügiges Rowdytum"⁸, vorgeworfen, weil sie angeblich die Grenze nach Usbekistan illegal überquert hätten. Sie verbrachten in Kenesch bis zu 15 Tage⁹ in Haft, bevor sie freigelassen wurden. In dieser Zeit soll einer von ihnen nach eigenen Aussagen Schädel- und Rückgrat-Frakturen erlitten haben.

Amnesty International ist in mehrfacher Hinsicht über die Behandlung kirgisischer Staatsbürger besorgt, die aufgrund der Ereignisse von Andischan flüchteten. So wurde weder ihr Status noch ihre Schutzbedürftigkeit ermittelt, bevor sie aus der relativen Sicherheit des Lagers in Teschik Tosch fortverlegt wurden. Erst Anfang Juni wurde die Erfassung aller Einwohner des Lagers abgeschlossen; die kirgisischen Staatsbürger, die Ende Mai fortverlegt wurden, waren nicht aufgeführt. Ihre Ankunft auf der Suche nach Schutz und ihre Schutzbedürfnisse sind nirgends verzeichnet.¹⁰

⁸ Artikel 364 des Gesetzbuchs der Republik Kirgisistan über Administrativstrafen, in der Fassung vom Januar 2005

⁹ Artikel 38 des Gesetzbuchs der Republik Kirgisistan über Administrativstrafen, in der Fassung vom Januar 2005

¹⁰ Vertriebene Bürger Kirgisistans können Schutz als Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons - IDP) beantragen; in erster Linie hätte ihre eigene Regierung und nicht die internationale Gemeinschaft diesen Schutz zu gewähren, da die einheimischen Behörden primär dafür verantwortlich sind, Binnenvertriebene zu schützen. Sofern die Hauptsorge eine drohende Abschiebung/Auslieferung (erg.: nach Usbekistan) ist, können sie als kirgisische Bürger die Verpflichtung ihrer Regierung einfordern, niemanden in eine Situation zu versetzen, wo ihm/ihr Folter droht.

Man darf jedoch von den Behörden eines Lagers für Vertriebene erwarten, dass sie die Vertriebenen bei ihrer Ankunft registrieren; die Norm sollte es sein, dass alle Binnenvertriebenen individuell registriert und die Bedürfnisse besonders gefährdeter Personen berücksichtigt werden. Binnenvertriebene haben auch ein Recht auf humanitäre Hilfe, inkl. internationale Hilfe.

Der Vertreter des Ombudsmanns für den Süden mit Büro in Osch hat versucht, ihr weiteres Schicksal zu verfolgen. Er teilte Amnesty International mit, dass mindestens 50 kirgisische Bürger in Teschik Tosch um Schutz nachgesucht hätten, dann jedoch aus dem Lager fortverlegt wurden und Administrativstrafen erhalten hätten, ohne dass ihre Schutzbedürftigkeit vorher ermittelt worden wäre.¹¹ Auf einem Treffen vom 26. Juli, an dem auch die Delegierte von Amnesty International teilnahm, sprach der Vertreter des Ombudsmanns die Leiterin der Abteilung des Kirgisischen Migrationsdienstes (KMS) für die Südregion darauf an, die für die Verwaltung des Flüchtlingslagers Besch-Kana verantwortlich ist. Nurilia Kimsanovna Yoldosheva, die Leiterin des KMS für die Südregion, erklärte, dass sie keine Informationen über solche Verlegungen besitze. Amnesty International verfügt über detaillierte Angaben über die Fälle von sieben Männern, die auf diese Art verlegt wurden.

Beunruhigend ist, dass einige Beamte der Sicherheitsorgane Kirgisistans die Notsituation und anschließende Vertreibung kirgisischer BürgerInnen systematisch zum Zweck der Gelderpressung genutzt haben. So berichteten Familien kirgisischer Bürger, die aus Andischan geflohen waren, Amnesty International, dass sie an Beamte der Regionalverwaltung des SNB in Jalalabad große Geldsummen bezahlt hätten, die ihnen suggeriert hätten, sie könnten so ihre Angehörigen aus dem Lager von Teschik Tosch freikaufen und mit nach Hause nehmen. Die Beträge lagen zwischen 500 und 2000 kirgisischen Som (zwischen 12 und 50 US-Dollar), je nach dem Einkommen der Familie..

Wachposten des Innenministeriums (MVD), die beim Lager von Teschik Tosch eingesetzt waren, sollen von den Verwandten Geld, Uhren und Handys gefordert haben, bevor sie diesen erlaubten, das Lager zu betreten, um ihre Angehörigen zu sehen. Eine Familie, die mit Amnesty International gesprochen hatte, berichtete, dass sie das Lager erst betreten durfte, nachdem sie fünf Liter Benzin für den LKW des Wachtmanns gekauft hatten.

Von den Verwandten wurde weiterhin Geld erpresst, um die Männer aus der Administrativhaft zu entlassen. Das Haftzentrum Kenesch liegt außerhalb der Stadt Osch, so dass die Angehörigen von den Behörden der Region Osch aufgefordert wurden, einen bestimmten Betrag zu zahlen, um die Freilassung sicherzustellen. Anschließend wurden sie von den Behörden der Stadt Osch aufgefordert, eine weitere Summe zu zahlen, um eine erneute Inhaftierung zu vermeiden. Familienangehörige teilten Amnesty International mit, dass sie jeder Behörde 5.000 kirgisische Som (\$125) bezahlen sollten. Angehörige, die es sich nicht leisten konnten, den vollen Betrag zu zahlen, lebten in ständiger Angst, dass die Männer wieder verhaftet würden. Zudem soll Usbekistan eine Belohnung von 1.000 Dollar für die Ergreifung jedes Kirgisen von der "Gesuchten-Liste" ausgeschrieben haben. Auch Angehörige der Sicherheitsorgane können diese Belohnung beanspruchen.

¹¹ Dies würde auch den Schutz vor Abschiebung (*refoulement*) umfassen, wozu die Regierung ihnen gegenüber verpflichtet ist, sowie das weltweit anerkannte Menschenrecht jedes Bürgers auf Freiheit von Folter, willkürlicher Haft, unfairem Prozess u.a.

Amnesty International ist besorgt, dass die kirgisischen Behörden diesen Bürgern keinen Schutz gewährt und in einigen Fällen sogar nachweislich die usbekische Regierung bei deren Verfolgung mit Kräften unterstützt haben.

Im Juni veröffentlichte das usbekische Innenministerium (MVD) eine Liste von Tatverdächtigen, die es in Zusammenhang mit den Ereignissen in Andischan vernehmen wollte. Die Liste wurde auch an Dienst tuende Polizeibeamte des kirgisischen MVD verteilt. Eine Kopie davon befindet sich im Besitz von Amnesty International. Unter anderem enthält sie auch die Fotos, Namen und Adressen von 37 kirgisischen Staatsbürgern. Im Juli hat Amnesty International von einer Quelle in der Behörde für Inneres der Stadt Osch erfahren, dass die Staatsanwaltschaft von Andischan ihre Fahndungsliste um weitere fünf Männer erweitert hat, die nun 42 Männer umfasst. Um nicht gefasst und zwangsweise nach Usbekistan gebracht zu werden, mussten sich die auf der Fahndungsliste aufgeführten kirgisischen Bürger im Juni und fast im gesamten Juli verstecken.

Am 26. Juli teilte der Staatsanwalt von Osch der Zeitung *Vecherny Bishkek* (Abendzeitung von Bischkek) mit, dass kein auf der Fahndungsliste aufgeführter kirgisischer Staatsbürger an Usbekistan ausgeliefert würde und dass Strafverfolgungsmaßnahmen in Zusammenhang mit den Ereignissen von Andischan in Kirgisistan selbst durchgeführt würden¹². Einige Familienangehörige dieser Männer erhielten vom Hokim (Bürgermeister) und vom SNB der Stadt Osch in den folgenden Tagen ähnliche Zusicherungen. Mehrere kirgisische Bürger, die aus dem Lager von Teschik Tosch entlassen worden waren, sollen deshalb Ende Juli aus ihren Verstecken aufgetaucht sein.

Die Angestellten des Büros des Ombudsmanns für die Südregion stießen bei ihren Nachforschungen zu einem anderen Fall am 13. Juni 2005 auf zwei Kirgisen, die im Haftzentrum von Kenesch (vor Osch) aufgrund eines vom Staatsanwalt von Andischan in Usbekistan unterzeichneten Haftbefehls in Haft gehalten wurden. Die beiden Männer standen auf der Fahndungsliste. Einer der Männer wies Spuren schwerer Schläge auf. Er berichtete, dass er in den Keller des Haftzentrums gebracht und von usbekischen Beamten, die angaben, vom Ministerium für Nationale Sicherheits zu sein, zusammengeschlagen worden sei, nachdem er um einen Anwalt gebeten habe.

Die Angestellten des Büros des Ombudsmanns richteten eine Eingabe an den Staatsanwalt der Stadt Osch und fragten, warum kirgisische Bürger aufgrund eines Haftbefehls eines Staatsanwalts aus Usbekistan auf kirgischem Boden in Haft gehalten würden – zwei Tage später wurden beide Männer freigelassen. Später wurde jedoch festgestellt, dass im Haftzentrum von Kenesch auf Veranlassung des Staatsanwalts von Andischan noch ein dritter Bürger Kirgisistans festgehalten wurde.

¹² Dies ist im Minsker Abkommen von 1993 vorgesehen. Laut Artikel 57 (1) (a) und (c) darf eine Auslieferung verweigert werden, wenn die auszuliefernde Person StaatsbürgerIn des ersuchten Vertragsstaates ist oder wenn er im ersuchten Vertragsstaat schon für das selbe Delikt vor Gericht gestellt wurde.

Die Angehörigen vier junger Männer aus Kirgisistan, die nach den Ereignissen von Andischan vom 13. Mai spurlos verschwunden waren, berichteten Amnesty International, dass sie die Lokalbehörden in Osch um Informationen über deren Verbleib gebeten hätten. Zwei Tage später sei in der Dunkelheit vor ihrem Haus ein Auto mit usbekischem Kennzeichen vorgefahren, und kräftig gebaute Männer, die sich weder auswiesen noch eine amtliche Anordnung vorlegten, hätten sie über jedes einzelne Haushaltsmitglied befragt. Die Familie schloss daraus, dass es sich um Beamte des usbekischen Geheimdienstes (MNB) handelte.

Am 13. Juli teilte der Gouverneur der Region Osch, Anvar Artykov, internationalen Nachrichtenagenturen mit, dass ihm nichts bekannt sei, wonach usbekische Sicherheitsorgane auf kirgisischem Territorium tätig seien. Ein inoffizieller Bericht aus einer für gewöhnlich zuverlässigen Quelle, der Amnesty International übergeben wurde, legte dagegen den Schluss nahe, dass Beamte des usbekischen MNB zum selben Zeitpunkt über Räumlichkeiten in der Staatsanwaltschaft der Region Osch verfügten.

Als Tatverdächtige gesuchte usbekische Flüchtlinge

Der erste Zensus der Insassen des Flüchtlingslagers in Teschik Tosch durch das Büro des KMS für die Südregion wurde Anfang Juni 2005 abgeschlossen und führte 477 Personen auf. Weitere 11 Flüchtlinge wurden im Bezirkskrankenhaus von Suzak behandelt.

Als Delegierte von Amnesty International am 4. Juni die Verlegung der Insassen des Lagers in eine neue Unterkunft in Besch-Kana beobachteten, waren 462 Flüchtlinge davon betroffen, darunter acht ehemalige Patienten des Krankenhauses Suzak. Drei waren noch im Krankenhaus. Als Amnesty International am 30. Juni ihren Bericht „*Kirgisistan: Flüchtlinge auf der Suche nach Schutz*“ veröffentlichte, waren im Lager von Besch-Kana 461 Flüchtlinge untergebracht und keiner mehr im Krankenhaus.

Amnesty Internationals erster Bericht beschrieb, wie die usbekische Regierung systematisch mit allen Methoden versuchte, die Rückkehr der Flüchtlinge zu erreichen. So verfolgte sie eine Politik von Drohungen und finanziellen Anreizen, um die in Andischan verbliebenen Familienangehörigen zu veranlassen, die Flüchtlinge zu besuchen und sie zur Rückkehr zu überreden¹³; sie organisierte Busse für die Verwandten, die in Gegenwart usbekischer Geheimdienstbeamter die Flüchtlinge im Lager Besch-Kana besuchten; auch suchten usbekische Geheimdienstler heimlich Flüchtlinge im Lager auf. Außerdem erließ die usbekische Regierung unter Verwendung offizieller zwischenstaatlicher Kanäle ein Haftbefehle und Fahndungsschreiben, wonach die Flüchtlinge als Zeugen von Verbrechen oder als Tatverdächtige für kriminelle Aktivitäten vorzuführen seien, und handelte mit dem

¹³ Laut einer unabhängigen Quelle aus Andischan wurden den Familien vom usbekischen Geheimdienst je 100 US-Dollar angeboten, wenn sie ihre Verwandten aus dem Lager zurückbrächten.

kirgisischen Geheimdienst in vier Fällen die zwangsweise Überstellung von Asylsuchenden aus, was eine krasse Verletzung des Abkommens mit dem UNHCR¹⁴ darstellte.

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Versuche Usbekistans, die zwangsweise Überstellung usbekischer Bürger aus dem Lager in Besch-Kana zu erreichen. Es ging dabei um insgesamt 369 Männer – fast die gesamte männliche Bevölkerung des Lagers.

Datum	Namen	Aufenthaltort am 1. August
9. Juni: förmliches Auslieferungsersuchen des Generalstaatsanwalts von Usbekistan	12 angebl. Ex-Gefangene des Gefängnisses von Andischan	Untersuchungs-Isolations-Gefängnis (SIZO) in Osch in Kirgisistan
9. Juni : Zwangsabschiebung ohne förmliches Auslieferungsersuchen	Vier Flüchtlinge, die Journalisten unverblümete Schilderungen der Ereignisse in Andischan geliefert haben sollen	Zwei im Gefängnis von Andischan in Usbekistan. Einer auf der Intensivstation im Krankenhaus in Andischan. Der Vierte laut unbestätigten Berichten infolge der Behandlung im Gefängnis möglicherweise gestorben.
16. Juni: förmliches Auslieferungsersuchen	131 Flüchtlinge, angebl. als "direkte Beteiligte des Terrorismus [in Andischan]" identifiziert	17 im SIZO von Osch in Haft. Die anderen noch immer im Lager.
25. Juli	222 Flüchtlinge angebl. als "Zeugen von Straftaten in Andischan" identifiziert	Keiner von ihnen aus dem Flüchtlingslager fortverlegt.

Tabelle 1.

Amnesty International wandte sich angesichts der dort drohenden Gefahren strikt gegen die unfreiwillige Rückkehr irgend eines dieser Flüchtlinge nach Usbekistan. Aufzuzählen wären hier: schwere Menschenrechtsverletzungen und offenkundige Verweigerung von Gerechtigkeit, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, Folter und andere Formen der Misshandlung und unfaire Prozesse. Einigen dieser Männer könnte nach einem unfairen Prozess die Todesstrafe und Hinrichtung drohen.

Der Organisation sind folgende Informationen über die Flüchtlinge aus Usbekistan zugegangen, die auf Ersuchen ihrer Regierung aus dem Lager verlegt wurden:

¹⁴ Kyrgyzstan: *Forcible return of four Uzbeks violates government agreement*, (Zwangsweise Rückstellung von 4 Usbeken verletzt Regierungsabkommen) UNHCR Briefing Notes, 10 June 2005

Die vier am 9. Juni nach Usbekistan Deportierten

Dilshod Gadzhiev, Tavakkal Gadzhiev, Muhammad Kadirov und Abdubais (Gasan) Shakirov wurden nach ihrer Abschiebung aus Kirgisistan vom 9. Juni laut ersten Berichten im Gefängnis von Andischan ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten.

Am 27. Juni erklärte Kamel Morjane, der stellvertretende UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, dass keinen internationalen Gremien Zugang zu den Vier gewährt worden sei.

Ende Juli berichtete eine gut informierte Quelle aus Andischan Amnesty International, dass Tavakkal Gadzhiev nach Folterungen, wie es heißt, aus dem Gefängnis in die Intensivstation eines Krankenhauses von Andischan verlegt wurde. Es gab auch unbestätigte Berichte, dass einer der vier Männer aufgrund seiner Behandlung im Gefängnis gestorben sei, was von der Generalstaatsanwaltschaft Usbekistans in einer Presseerklärung vom 24. August als „Erfindung“ zurückgewiesen wurde.

Am 12. August erklärte UNHCR-Sprecherin Jennifer Pagonis auf einer Pressekonferenz, dass weder der UNHCR noch irgend eine andere Organisation oder Einzelperson Zugang zu diesen Vier erhalten habe, seit sie nach Usbekistan deportiert wurden. Die usbekischen Behörden haben Behauptungen zurückgewiesen, dass es sich bei den Vier um Flüchtlinge handle, und dem UNHCR in einem am 8. August eingegangenen Brief mitgeteilt, es sich bei den vier um „Kriminelle“ handle, die „sich selbst gestellt“ hätten, freiwillig zurückgekehrt seien und jetzt in Taschkent in Haft seien. Dem UNHCR war es jedoch nicht möglich, die Männer zu besuchen oder sich mit ihnen zu unterhalten, weshalb er sich nach wie vor äußerst besorgt über ihre gesundheitliche Verfassung zeigte.

Die 29 am 9. und 6. Juni im SIZO von Osch Inhaftierten¹⁵

Das Justizministerium Kirgisistans ist für den Zugang zu diesen Gefangenen zuständig, und sowohl dem UNHCR wie dem KMS wird er regelmäßig gewährt. Die Haftbedingungen der Männer wurden von einem Beamten des UNHCR als denen anderer Gefangener im SIZO von Osch vergleichbar bezeichnet: „Nicht besser und nicht schlechter“.

Ende Juli dauerte das Verfahren zur Feststellung des Flüchtlingsstatus der 29 Männer noch an, während Usbekistan nach wie vor deren Auslieferung verlangte. Amnesty

¹⁵ **Die 12, die am 9. Juni aufgrund eines Auslieferungsgesuchs (ins SIZO) verlegt wurden** - 1. Shomsiddin Atamatov; 2. Musazhon Mirzaboev; 3. Odil Maskhadaliev ; 4. Tursun Nazarov; 5. Ortikboi Akbarov ; 6. Burkhoniddin Nudritdinov; 7. Farrukh Rashidov; 8. Nushonzhon Nechmatov; 9. Bakhtiar Mukhtarov; 10. Abdurakhmon Bodirov; 11. Abdushukur Alimov ; 12. Yakub Toshboev; **die 17, die am 16. Juni aufgrund eines Auslieferungsgesuchs in Haft kamen** – 1. Zhakhongirbek Usmanov; 2. Rasulzhon Pirmatov; 3. Khasanzhon Elikaev; 4. Nyrilla Maksudov; 5. Maripzhon Mirzaev; 6. Inomzhon Pirmatov; 7. Nazimzhon Bakiev; 8. Zakhidzhan Mirzaev; 9. Kozimzhon Rakhmonov; 10. Ergash Ibrakhimov; 11. Akhmadullo Shakirov; 12. Saidaamirkhon Shokirov; 13. Khusan Salimakhunov; 14. Makhammad-Ali Kaimov; 15. Odilzhon Rakhimov; 16. Zhakhongir Maksudov; 17. Mamirzhon Mamadzhonov.

International wurde informiert, dass der KMS das Anerkennungsverfahren unter Aufsicht des UNHCR durchführe, der das Recht habe, alle Entscheidungen über den Flüchtlingsstatus zu überprüfen, bevor sie veröffentlicht würden. In den Fällen, in denen KMS und UNHCR sich nicht einigen könnten, solle ein Gericht entscheiden. Bis zur Erschöpfung der Rechtsmittel würden die kirgisischen Behörden keinen der 29 ausliefern¹⁶.

Am 26. Juli fragte Amnesty International die Leiterin der Abteilung des Kirgisischen Migrationsdienstes (KMS) für die Südregion nach dem Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft. Sie erklärte, dass jeder Gefangener Zugang zu einem unabhängigen Anwalt (m/f) und einem unabhängigen professionellen Übersetzer (m/f) habe, die vom UNHCR bestimmt würden. Was die Gerichtsinstanz angehe, hätten RichterInnen Kirgisistans in der Vorwoche eine intensive Schulung im internationalen Flüchtlingsrecht erhalten. Der UNHCR bestätigte, unabhängige Anwälte aus Bischkek engagiert zu haben, damit sie für die 29 Männer tätig würden, wobei sie sich mit Personal des UNHCR abwechselten. Dagegen seien den Antragstellern keine unabhängigen, professionellen Übersetzungsdienste zur Verfügung gestellt worden – das Dolmetschen zwischen dem Russischen und Usbekischen erfolge ad hoc durch die Leiterin des KMS der Südregion. Amnesty International ist besorgt darüber, dass dies die Fairness des Verfahrens zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaften beeinträchtigen könnte. Die Organisation hat auch Bedenken, dass eine einwöchige Schulung eventuell nicht ausreicht, RichterInnen mit dem internationalen Flüchtlingsrecht ausreichend vertraut zu machen, um sicherzustellen, dass die Asylsuchenden ein wirksames Rechtsmittel an die Hand bekommen.

Die Männer, die als Tatverdächtige ins SIZO von Osch verlegt wurden, hatten davor, im Lager von Besch-Kana, weder einen unabhängigen Rechtsvertreter noch einen unabhängigen, professionellen Übersetzungsdienst zur Verfügung.

Am 29. Juli wurden 14 der 29 Gefangenen aus Usbekistan zusammen mit anderen Flüchtlingen über die Luftbrücke des UNHCR von Kirgisistan nach Rumänien verlegt. 15 blieben im Gefängnis zurück. Bei 11 von ihnen stellte das KMS fest, dass es sich um Flüchtlinge handle, und der UNHCR schlug diese Drittländern zur Aufnahme vor.¹⁷

Der Status der restlichen vier ist umstritten: Der UNHCR hat einen der vier als Flüchtling eingestuft und ist gerade dabei, den Status der verbliebenen drei Männer zu beurteilen, die von der UN-Behörde als Asylsuchende betrachtet werden. Bei den Vier handelt es sich um: Yakub Toshboevich Toshboev, der am 9. Juni aus dem Lager verlegt

¹⁶ In Einklang mit Artikel 9 des Gesetzes über Flüchtlinge der Republik Kirgisistan vom März 2002 und mit Artikel 52 der Richtlinie über die Arbeit mit Flüchtlingen in der Republik Kirgisistan, die am 4. April 2003 von der kirgisischen Regierung verabschiedet wurde.

¹⁷ Am 12. August bestätigte der UNHCR, dass Holland, Finland und Schweden sich zur Aufnahme von 11 der 15 Flüchtlinge bereit erklärt hätten. Zum 1. September waren sie jedoch noch immer im SIZO von Osch in Haft.

wurde; sowie Rasulzhon Raimzhanovich Pirmatov, Odilzhon Mashrabzhanovich Rakhimov und Zhakhongir Yuldashevich Maksudov, die am 16. Juni ins Gefängnis verlegt wurden.

Die usbekischen Behörden zitieren den Namen eines der Vier in Zusammenhang mit einem Rauschgiftdelikt und drei in Zusammenhang mit dem gewaltsamen Tod des Staatsanwalts der Stadt Andischan vom 13. Mai. Der KMS widersprach der Entscheidung des UNHCR, einen der Vier als Flüchtling anzuerkennen und wollte ursprünglich drei der vier Männer nicht ins Asylverfahren aufnehmen. Darauf fochten Anwälte, die im Auftrag der Vier handelten, die Entscheidungen des KMS Anfang August gerichtlich an. Am 18. August hob ein Gericht in Bischkek die Entscheidung des KMS auf und befürwortete die Klage. Richter Jyrgalbek Nurunbetov wurde in der Presse mit den Worten zitiert, dass seine Entscheidung den Männern keinen Flüchtlingsstatus gewähre, ihnen aber das Recht gebe, erneut beim KMS Asyl zu beantragen. Der KMS erhielt eine Frist von vier Wochen, um gegen die Entscheidung des Gerichts zu klagen.

Weitere Flüchtlinge, die am 29. Juli per Luftbrücke in Sicherheit gebracht wurden

Am 25. Juli teilte die Leiterin des in Osch ansässigen Büros des KMS für die Südregion einer Delegierten von Amnesty International mit, dass die letzte Entscheidung über den Flüchtlingsstatus der Lagerinsassen an selbigem Tag erfolgen werde. Nach ihren Angaben soll jeder Insasse Zugang zu einem unabhängigen Rechtsbeistand und Übersetzung gehabt haben. Leider war es nicht möglich, diese Angaben bei den Flüchtlingen zu überprüfen, weil das Lager vom 20. Juli bis zu 10. August angeblich wegen vier Fällen von Ruhr unter Quarantäne stand. Weitere vier Personen waren aus anderen Gründen ins Krankenhaus von Suzak eingewiesen worden.

Am 27. Juli um 7.00 Uhr beobachtete eine Delegierte von Amnesty International, wie das erste von sechs gecharterten Flugzeugen auf dem Flughafen von Jalalabad landete. Um 9.00 sah sie drei Busladungen mit männlichen Flüchtlingen, die unter strengen Sicherheitsvorkehrungen mit Eskorte von Besch-Kana zum Flughafen Jalalabad gefahren wurden. Weitere Personen folgten am selben Tag, darunter auch acht Personen aus dem Krankenhaus von Suzak. Von Jalalabad wurden sie in die kirgisische Hauptstadt Bischkek geflogen. Nach ihrem Abflug befanden sich laut Berichten noch 123 Flüchtlinge im Lager, darunter alle Frauen und Kinder – etwa 90 an der Zahl. Sie wurden am 28. Juli von Jalalabad ausgeflogen, um sich in Bischkek wieder den anderen anzuschließen.

Am 29. Juli wurden 439 Flüchtlinge in einer Luftbrücke nach Rumänien gebracht und in einem EU-Zentrum außerhalb von Timasoara untergebracht. Laut Berichten sollen sie innerhalb der kommenden sechs Monate von anderen Ländern aufgenommen werden. Ein Flüchtling entschied sich in Bischkek in der letzten Minute, dazubleiben.

Am 26. August veröffentlichte die Generalstaatsanwaltschaft von Usbekistan eine Presseerklärung, in der sie den UNHCR beschuldigte, "Kriminelle und Terroristen" zu

schützen, und behauptete, dass sich unter den nach Rumänien ausgeflogenen Flüchtlinge Terroristen befänden, die Gewalt angewandt hätten. Die Luftbrücke verstoße angeblich gegen die Flüchtlingskonvention.

Flüchtlinge, die nach dem 13. Mai auf anderen Wegen aus Andischan geflohen und jetzt vermutlich in Kirgisistan untergetaucht sind

In ihrem ersten Bericht äußerte Amnesty International ihre Bedenken über den fehlenden Zugang zum Asylverfahren für diejenigen, die seit dem 13.-14. Mai auf der Suche nach internationalem Schutz die Grenze von Usbekistan nach Kirgisistan an anderen Stellen und zu anderen Zeiten überquert haben. Selbst in größeren Zentren wie den Städten Osch, Jalalabad und Bischkek stehen ihnen wenig bis gar keine Informationen zur Verfügung, um sie über die Rechte eines Asylsuchenden zu beraten und ihnen zu erklären, wie man einen Asylantrag stellen muss. Diejenigen, die an kleineren Orten ankommen, haben noch größere Probleme, um ihre Rechte wahrzunehmen.

Da sich das Geschehen im Verborgenen abspielt, ist es schwer, die Zahl der Betroffenen einzuschätzen. Berichte von einzelnen, die Flüchtlingen einen Platz besorgt haben, wo sie sich verstecken können, von Menschenrechtsverteidigern, von Nachrichtenagenturen, von den Büros des Ombudsmanns, vom UNHCR sowie Interviews, die Amnesty International selbst geführt hat, lassen jedoch vermuten, dass dieses Problem an Bedeutung zunimmt und nunmehr sowohl die kirgisische Südgrenze wie den Norden betrifft. Auch vermuten örtliche Menschenrechtsgruppen, dass sich auch unter den Saisonarbeitern und Touristen, die sich derzeit in Kirgisistan aufhalten, Flüchtlinge verbergen könnten.

Am 18. Mai hatte Amnesty International berichtet, dass 15 usbekischen Bürgern die Einreise nach Kirgisistan verweigert worden war und sie an Usbekistan rücküberstellt wurden, wo sie Beamten des Geheimdienstes MNB übergeben wurden. Seitdem war es der Organisation nicht möglich, festzustellen, ob sie später freigelassen oder inhaftiert wurden. Am 25. Mai berichteten kirgisische Grenzschützer, dass sie weitere 86 Flüchtlinge nach Usbekistan zurückgewiesen hätten, angeblich, weil das erste Lager überfüllt war und katastrophale sanitäre Verhältnisse herrschten. Im Juni befragten Vertreter von Amnesty International usbekische Staatsbürger, die versucht hatten, ins erste Flüchtlingslager zu gelangen, jetzt aber untergetaucht sind, nachdem sie von Beamten des kirgisischen Innenministeriums (MVD) abgewiesen worden waren. Am 13. Juli zitierte die russische Nachrichtenagentur *Interfax* eine in Jalalabad ansässige Menschenrechtsorganisation namens "Gerechtigkeit", wonach bis zu 1000 Flüchtlinge aus Andischan in Kirgisistan untergetaucht sein könnten. Von Amnesty International Ende Juli in Osch befragte Menschenrechtsgruppen waren hinsichtlich der Größenordnung gleicher Meinung. Der Vertreter des Ombudsmanns für die Südregion erklärte, dass er von solchen Fällen in der Hauptstadt Bischkek wisse.

Laut Informationen, die Amnesty International bislang vorliegen, befinden sich unter den Untergetauchten Flüchtlinge, die am 13. Mai in Andischan verletzt wurden, Teilnehmer

bzw. Zeugen der Demonstrationen, Personen, die in Andischan unter Druck gesetzt wurden, weil ihre Angehörigen seit dem 13. Mai spurlos verschwunden sind, Personen, die gegenüber den Medien oder Menschenrechtsorganisationen berichtet hatten, was sich in Andischan zugetragen hatte, Personen, die früher aufgrund ihres Glaubens inhaftiert worden waren und nach dem 13. Mai erneut Schikanen ausgesetzt wurden, sowie solche, die Verwandte in Kirgisistan haben.

Alle von Amnesty International interviewten Personen hatten Angst, sich an die kirgisischen Behörden zu wenden, weil sie befürchteten, verhaftet und nach Usbekistan zurückgeschickt zu werden, wo sie Folterungen oder andere Misshandlungen erwarteten. Einige berichteten, dass sie von usbekischen Polizisten Drohungen oder Gewaltanwendung erfahren hätten, bevor sie geflohen seien. Die meisten hielten sich in Kirgisistan versteckt, ohne sich amtlich registrieren zu lassen. Dadurch waren sie durch zufällige Polizeikontrollen besonders gefährdet, auch konnten sie ohne Registrierung weder eine Klärung ihres Aufenthalts noch eine angemessene Unterbringung und Gesundheitsversorgung erreichen.

Derzeit gibt es keine wirksame Handhabe, damit Asylsuchende in Kirgisistan ihren Aufenthalt legalisieren können. Bis Juli hatten sie formal das Recht, ihr Asylgesuch in der Filiale des KMS in Osch und im Büro des UNHCR in Osch registrieren zu lassen. Die Gesuche mussten bei beiden Stellen registriert werden, und mehrere Antragsteller teilten Amnesty International mit, dass sie zwischen den beiden Stellen hin und her geschickt wurden, ohne dass es ihnen gelungen sei, ihren Antrag registrieren zu lassen. Seit Juli registriert der UNHCR in Osch Asylgesuche unabhängig davon, ob der Asylsuchende sich beim KMS registriert hat. Dies hat zwar formale Hürden für die Asylsuchenden aus dem Weg geräumt, der UNHCR betrachtet dies jedoch nicht als „effektiven Schutz“ (erg. nur beim UNHCR registriert zu sein).

Am 3. August erklärte der UNHCR, dass er die Asylanträge von drei Flüchtlingen registriert habe, die seit ihrer Flucht aus Andischan in Kirgisistan untergetaucht seien. Am 23. August gab der KMS bekannt, dass weitere drei Flüchtlinge Asyl beantragt hätten. Auch sie hatten heimlich in Kirgisistan gelebt.

Angesichts der politischen Dynamik hat die Aufgabe, die Sicherheit usbekischer Flüchtlinge in Kirgisistan zu garantieren, Vorrang und sollte auch entsprechend angegangen werden. UNHCR-Angestellte in Osch teilten Amnesty International mit, dass sich der Schutz, den sie den Flüchtlingen bieten könnten, einzig darauf beschränke, ihre Asylanträge zu registrieren und begrenzte medizinische Hilfe zu organisieren. Die Behörden in Kirgisistan sind effektiv nicht in der Lage, Flüchtlingen physischen Schutz vor den Organen der usbekischen Regierung zu gewähren, vor denen sie geflohen sind, und sie vor einer zwangsweisen Rückkehr nach Usbekistan zu schützen. Diese Überzeugung wird auch von den meisten Flüchtlingen geteilt, die untergetaucht sind und mit denen Amnesty International sprechen konnte. Einige konkrete Fälle illustrieren diese Befürchtungen.

So begab sich Bakhodir Sadikov, ein Flüchtling aus Usbekistan, der in der Region Osch versteckt lebte, Ende Juni zusammen mit einem weiteren Flüchtling aus Andischan und vier lokalen Menschenrechtsverteidigern zum Büro des UNHCR, um dort seinen Asylantrag zu registrieren. Um 10.00 Uhr verließ er das Büro. Sein Foto steht auf einer Fahndungsliste der usbekischen Behörden, die auch an die Polizei in Kirgisistan verteilt wurde. Auf dem Rückweg wurde Bakhodir Sadikov von Shakir Izrunov, dem Leiter der Abteilung Nr. 9 der Inneren Behörde der Stadt Osch, wegen fehlender Meldepapiere verhaftet. Zwei Tage später befand er sich nachweislich zusammen mit Hadir Ulmas, einem weiteren Flüchtling aus Usbekistan, der sich in Osch versteckt hatte, in einem Transitgefängnis. Lokale Menschenrechtsgruppen gehen davon aus, dass beide Männer inzwischen in Usbekistan sind.

In einem Bergdorf nördlich von Jalalabad hatten sich drei namentlich nicht genannte usbekische Flüchtlinge aus Andischan im Juni eine Woche lang bei einer Familie versteckt. Amnesty International sprach im Juli mit Mitgliedern der Familie, die die Flüchtlinge versteckt hatte. Sie berichteten dass eines Morgens um 4.00 Uhr ein weißer Niva mit Vier-Rad-Antrieb und ein schmaler Lieferwagen, beide mit Oscher Kennzeichen, vor ihrer Haustür anhielten. Kräftig gebaute Männer stiegen aus, und ohne ihre Ausweise oder einen richterlichen Befehl vorzuweisen, begannen sie, die Hauseigentümer zu vernehmen und drohten damit, den Mann nach Taschkent, in die Hauptstadt von Usbekistan zu schicken. Aus Angst, dass ihr Mann verhaftet werden könnte, verriet seine Frau, wo sich die Gäste versteckt hatten. Die Männer verhafteten die Flüchtlinge und fuhren mit ihnen davon. Die Dorfbewohner, mit denen Amnesty International sprach, waren der Überzeugung, dass es sich um Geheimdienstbeamte aus Usbekistan handelte. Anfang Juli hatten sie vor dem örtlichen Büro des kirgisischen Geheimdienstes SNB demonstriert, um gegen den fehlenden Schutz vor Übergriffen der usbekischen Organe zu protestieren.

Für die in Kirgisistan untergetauchten Flüchtlinge aus Andischan muss die kirgisische Regierung eine langfristige Lösung finden. Seit der Flüchtlingskrise im Mai haben die kirgisischen Behörden gemischte Signale abgegeben, was die Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach dem Flüchtlingsrecht betrifft. Amnesty International begrüßt ihre Entscheidung, ihren Verpflichtungen mit der Einrichtung einer Luftbrücke nach Rumänien, über die 439 Flüchtlinge in Sicherheit gebracht wurden, nachzukommen. Amnesty International fordert die kirgisische Regierung auf, mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft sicherzustellen, dass alle Menschen wirksamen Zugang zu ihrem Recht erhalten, Schutz vor Verfolgung und Asyl zu suchen und zu erhalten. Hierzu gehört auch der Zugang zu einem fairen und zufriedenstellenden Asylverfahren in Einklang mit internationalen Normen und das Verbot, niemanden zwangsweise in eine Situation zurückzuschicken, wo ihm/ihr Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Empfehlungen:

Amnesty International fordert die usbekischen Behörden auf:

- dem Amt des UN-Menschenrechtskommissars und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes unverzüglich Zugang zu den Männern zu gewähren, die am 9. Juni aus Besch-Kana ins Gefängnis von Andischan verlegt wurden;
- dem UNHCR im Rahmen seines Mandats sofortigen und ungehinderten Zugang zu den Männern zu gewähren, um ihr Wohlergehen in Einklang mit internationalen Normen zu kontrollieren;
- eine unabhängige, internationale Ermittlergruppe aufzustellen, die die umstrittenen Vorwürfe in Zusammenhang mit den Ereignissen in Andischan vom 13. Mai zu untersuchen, und die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen in fairen Prozessen vor Gericht zu stellen.

Amnesty International fordert die kirgisischen Behörden auf:

- die kirgisischen Bürger entsprechend Artikel 2 (3b) und Artikel 9 (1), (3) und (4) des IPbpR vor willkürlicher Festnahme durch ausländische Organe zu schützen. Sicherzustellen, dass alle administrativen und strafrechtlichen Festnahmen innerhalb von 48 Stunden durch eine Gerichtsbehörde geprüft werden;
- sicherzustellen, dass Strafvorwürfe gegen kirgisische Bürger, die in Zusammenhang mit den Ereignissen von Andischan erhoben werden, gemäß Artikel 57 des Minsker Abkommens von 1993 von den Behörden in Kirgisistan verfolgt und vor Gericht gebracht werden;
- sicherzustellen, dass niemand, kirgisische Bürger wie usbekische Flüchtlinge und Asylsuchende, nach Usbekistan ausgeliefert oder zwangsweise überstellt dorthin werden, wo ihnen Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, um so Kirgisistans internationalen menschenrechtlichen und flüchtlingsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen;
- den Status aller Asylsuchenden und Flüchtlinge, die derzeit in Kirgisistan untergetaucht sind, zu legalisieren und mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft sofortige Schritte zu unternehmen, um die Bestimmungen des Gesetzes von 2002 über Flüchtlinge (Artikel 16 und 17) und die Regierungsrichtlinien von 2003 über die Arbeit mit Flüchtlingen in Kirgisistan (Artikel 6-46) umzusetzen, namentlich was die Zugänglichkeit von Informationen, die Bearbeitung von Asylgesuchen, den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen, die Vertraulichkeit von Informationen aus dem Asylverfahren und den Schutz vor den Verfolgerbehörden angeht;
- sicherzustellen, dass allen Flüchtlingen ein angemessener Lebensstandard gewährt wird, darunter medizinische Versorgung und eine geeignete Unterbringung. Die Möglichkeit zu prüfen, den Zugang zu sozialen Dienstleistungen auch auf Vorlage von UNHCR-Flüchtlingsbescheinigungen zu gewähren, statt sie wie derzeit von einer

Registrierung bei der Lokalverwaltung abhängig zu machen. Die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, in begrenztem Umfang 'sichere Unterkünfte' für Flüchtlinge aus Andischan zu schaffen, seitdem das Lager in Besch-Kana geschlossen ist.

Amnesty International fordert den UNHCR auf:

- seine Präsenz in Kirgisistan zu verstärken, insbesondere, um das Problem der untergetauchten Flüchtlinge anzugehen, u.a. indem er diesen Flüchtlingen Dokumente ausstellt und bei den Behörden interveniert, um Zwangsabschiebungen (*refoulement*) zu verhindern;
- in Erwägung zu ziehen, mehr Informationsmaterial für Flüchtlinge und Asylsuchende auf Usbekisch und Kirgisisch zu erstellen, und mehr Partnerschaften mit örtlichen NGOs (nicht-staatlichen Organisationen) aufzubauen.

Hinweis:

Es handelt sich beim vorliegenden Papier um eine inoffizielle Übersetzung.

Verbindlich ist einzig das englische Original.

Georg Warning, Konstanz, den 11.09.2005